

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.09.2025

Geschäftszahl

Ra 2025/07/0239

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2025/07/0240

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/05/0139 E 14. Mai 1991 RS 2

Stammrechtssatz

Voraussetzung für den Eintritt der Präklusion nach § 42 AVG ist, daß die Planunterlagen ausreichen, dem Nachbarn jene Informationen zu vermitteln, die er zur Verfolgung seiner Rechte im Verfahren braucht.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2025:RA2025070239.L02